

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg
und Friesoythe**

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

Ill. B. Campe.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

III. B. Campe.

98. Ganzerbe Meyer zu Reinshausen, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „Ackerland 9 Mlt. 8 Sch. Ag. S., Garten von 3 Sch. L. S., Grasland von 18 F. H. in der Jffebrügschen Wiese, einen Moorwiese von 3 F. H., ein Weideplacken für 3 Pf., ferner eine große Fläche von 76 Tagewerk mit 110 F. teils geringen, teils besseren Heues, Mast beim Hause für 50 Schw. (wenn keine volle Mast war, betrieb Meyer das Holz allein; bei voller Mast war auch der Landesherr berechtigt), in dem Bürgerbruch Berechtigung mit Viehtritt; Lasten am Amth. 4 schw. Mark Herbstsch., 8 schw. Schill. Maisch., 1 Goldgulden für $\frac{1}{2}$ Mairind, 1 Feistschw. und Wagentdienst mit 2 Pf.“ — Im 30 jährigen Kriege litt der Hof durch die Hessen, die auf einmal 72 Stämme schlugen und auf Booten nach Friesland wegfahren ließen. 1654 lasteten auf dem Erbe 300 T. Schulden; auch der 7 jährige Krieg fügte großen Schaden zu. An Gewinn und Auff. wurden gegeben: 1713 270 T., 1755 von dem Anerben Bernhard Konrad Tameling 180 T. Schwere Unglücksfälle, namentlich Viehseuchen — innerhalb weniger Jahre waren 20 Pf., 50 Kühe, 150 Schafe und 12 Schw. krepiert — brachten den Hof derart herunter, daß 1792 für den Gew. des Anerben Heinrich Anton und dessen Frau Maria Anna Cloppenburg nur 30 T. bestimmt werden konnten. 1823 betrug die letzte Gewinnsumme für Bernhard Konrad Tameling 115 T. 1844 wünschte die Regierung die Redimierung der gutherrl. Rechte. Sie schlug für den unbestimmten Erbgew., das Heimfallrecht, die Holzberechtigung und Kammeralfuhrpflicht eine jährl. Rente von 19 T. 54 Gr., für 1 Feistschw. 8 T. 36 Gr., für $\frac{1}{2}$ Mairind 2 T., für 60 Eier 20 Gr. jährl. Rente vor. Tameling ging auf das Anerbieten erst ein, als die Regierung wegen der etwas zweifelhaften Fuhrpflicht 1 T. von der Rente abgelassen hatte. Die Stelle hat gegenwärtig einen Umfang von 328 ha. Außerdem besitzt Meyer noch eine Stelle von ca. 20 ha. in Eggershausen.

am Amth. hinzu: 54 Gr. Dienstgeld, 2 Tage Pf., 30 Eier, 3 T. für den Wagensdienst. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1702 von Joh. Lücking und Frau Jenneke 16 T., 1734 von Joh. Lückmann 9 T. mit der Androhung, daß, wenn Gewinngeld und jährliche Pacht nicht entrichtet würden, er des Erbrechts verlustig sei, 1773 von Joh. Heinr. Lückmann und Maria Brochhagen 15 T., 1784 für die maljährige Auff. der 2. Frau Maria Rebel auf 18 Jahre 12 T., 1840 von Johann Heinr. Lückmann und Maria Otten 50 T. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

107. Halberbe Thole-Harting, hofhörig. Umfang der Stelle um 1574: „3 Mlt. 4 Sch. Ag. S., $\frac{1}{2}$ Sch. Gersten S., 3 Mlt. 5 Sch. Haf. S., Garten $3\frac{1}{2}$ Sch. L. S., Grasland von 3 F. H., Berechtigung in der Sevelter Mark zur Heide und Weide.“ Der Zehnte wie bei Windhaus. Lasten am Amth.: „Wagensdienst mit 2 Pf., später mit 1 Pf., Herbstsch. 1 schw. Mark, Maisch. 5 schw. Schill., 1 Magereschw., $\frac{1}{2}$ Mairind, 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner“. Am Des.-Ger. 4 Sch. Haf., 2 Sch. Ag. Später kamen noch als Lasten am Amth. hinzu: 54 Gr. Dienstgeld, 2 Tage Pf. und 30 Eier. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1698 von Thole Wessel 20 T., 1759 40 T., 1782 von Joh. Thole-Harting und Frau 25 T., 1841 von Joh. Heinr. Thole-Harting 50 T. (inkl. Auff. beider Frauen). Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

II. B. Elsten. *)

108. Halberbe A veresch, herrsch. eigenhörig seit 1565, vorher zugleich mit Fredewes eigenhörig an Gut Ihorst und gegen Arns Borgerding in Harpendorf und Johann Borgerding in Ihorst an den Landesherrn abgetreten. Stand der Stelle 1652: „4 Mlt. Ag. S., $3\frac{1}{2}$ Mlt. Haf. S., 1 Mlt. Gersten S., 4 Sch. L. S., Kuhweide von 10 F. H., Mast für 6 Schw. beim Hause, im Elstener Holz für 2 Schw.“ Jährliche Gefälle: „1 T. 18 Gr. Herbstsch., 2 T. Dienstgeld, 3 Mlt. Ag. Becht. M., 3 Mlt. Haf., 1 fettes Schw., 1 Münsterfuhr, Wagensdienst mit 2 Pf., um das 5. Jahr die Rithocken von Einhaus nach Behta fahren, 1 Sch. Rithrg., 4 Sch. Rithhaf.“ 1590 wurden für Sterbfall (mortuarium) 6 Mark 9 Schill., für Erbgew. 15 T.,

*) Da die Gemeinden Cappeln (außer Sevelten) und Emstel vor 1803 zum münstersch. Amte Behta gehörten, wurden die herrsch. Gefälle aus diesem Gebiete am Amthause Behta entrichtet.